

## BERICHT / WEISUNG

### Gemeindeversammlung

**Montag, 6. Juni 2011 um 20.00 Uhr**  
im Gemeindesaal Zentrum

<b>Geschäfte</b>	<b>Seite</b>
1. Abnahme der Jahresrechnung 2010	2 - 9
2. Abfallverordnung - Totalrevision	10 - 19
3. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz	

## Geschäft 1

## Jahresrechnung 2010

### Antrag des Gemeinderates

Die Jahresrechnung 2010 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'317'298.67 in der Laufenden Rechnung, mit Nettoinvestitionen von Fr. 495'831.75 im Verwaltungsvermögen und einem Eigenkapital von Fr. 11'224'344.36 wird genehmigt.

### Erläuterungen

Die Jahresrechnung schliesst in der Laufenden Rechnung bei einem Aufwand von Fr. 18'452'676.81 und Erträgen von Fr. 19'769'975.48 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'317'298.67 ab. Gegenüber dem Voranschlag, welcher mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 820'000.00 rechnete, schliesst die Rechnung 2010 um rund Fr. 2'137'000.00 besser ab. Im Rechnungsergebnis sind Fr. 1'682'000.00 zusätzliche Abschreibungen enthalten, davon entfallen Fr. 682'000.00 auf die gebührenfinanzierten Werke Wasser und Abwasser und beeinflussen das steuerfinanzierte Ergebnis sowie das Eigenkapital nicht.

Der budgetierte einfache Staatssteuerertrag zu 100 % im Betrage von 12,8 Millionen Franken wurde um rund Fr. 1'216'000.00 oder 9,5 % übertroffen. Dies führte zu Mehrerträgen von rund Fr. 559'000.00, welche sich mit der rascheren Erholung aus der Finanzkrise und der allgemein verbesserten wirtschaftlichen Situation begründen lassen. Die Steuererträge aus Vorjahren sind im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 642'000.00 niedriger, verglichen mit dem Budget aber um rund Fr. 358'000.00 höher ausgefallen. Der Hauptgrund für diese positive Entwicklung sind unerwartet höhere Steuernachbezüge aufgrund nachträglicher Veranlagungen. Mindererträge in der Höhe von rund Fr. 84'000.00 sind dagegen bei den übrigen Steuererträgen wie Quellensteuern, aktiven und passiven Steuerauscheidungen usw. zu verzeichnen. Die budgetierten Fr. 800'000.00 Grundsteuergewinnsteuern wurden um rund Fr. 250'000.00 übertroffen. Nebst diesen insgesamt rund 1,1 Millionen Franken höheren Steuereinnahmen trugen die Mehrerträge aus Dienstleistungen von Fr. 55'000.00 sowie die Subvention der GVZ im Ausmass von Fr. 296'000.00 an die im Jahre 2009 in die Liegenschaft Huebwiesenstrasse 36 investierten Brandschutzmassnahmen zum besseren Ergebnis bei.

Geringere Beitragsleistungen an diverse Zweckverbände (Betreibungsamt, Feuerwehr, ZSO Region Dietikon, Zivilstandsamt, Amt für Jugend und Berufsberatung Kanton Zürich Region Süd, Seniorenzentrum „Im Morgen“, Friedhofverband, usw.), geringerer Nettoaufwand für Zusatzleistungen, weniger Unterhaltsaufwand für die Gemeindestrassen und die verschiedenen Finanzliegenschaften, tiefere Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sowie erneut rückläufige Sozialhilfeleistungen führten gesamthaft zu Minderaufwendungen in der Höhe von rund Fr. 806'000.00. Diesem Betrag stehen Mehraufwendungen von Fr. 216'000.00 für Sockelbeiträge an die Spitäler gegenüber.

Für die teilweise einmaligen und ausserordentlichen Abweichungen kann im Wesentlichen auf folgende Einzelpositionen verwiesen werden:

		Verbesserungen (-)	<u>Verschlechterungen (+)</u>
Gemeindesteuern 2010 und übrige	Mehrertrag	- Fr. 840'000.00	
Grundstückgewinnsteuern	Mehrertrag	- Fr. 250'000.00	
Nettoertrag Kapitaldienst	Mehrertrag	- Fr. 106'000.00	
Dienstleistungserträge	Mehrertrag	- Fr. 55'000.00	
Subvention Brandschutzmassnahmen	Mehrertrag	- Fr. 296'000.00	
Betriebskosten Finanzliegenschaften	Minderaufwand	- Fr. 200'000.00	
Beiträge an Zweckverbände	Minderaufwand	- Fr. 158'000.00	
Zusatzleistungen zur AHV/IV	Minderaufwand	- Fr. 100'000.00	
Wirtschaftliche Sozialhilfe (netto)	Minderaufwand	- Fr. 180'000.00	
Nettoaufwand Gemeindestrassen	Minderaufwand	- Fr. 112'000.00	
Abschreibungen auf dem VV	Minderaufwand	- Fr. 56'000.00	
Sockelbeiträge an Spitäler	Mehraufwand	+ Fr. 216'000.00	
Total		- <u>Fr. 2'137'000.00</u>	

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen schliesst bei Ausgaben von Fr. 1'045'329.80 und Einnahmen von Fr. 549'498.05 mit Nettoinvestitionen von Fr. 495'831.75 ab. Davon entfallen netto Fr. 91'758.85 auf die gebührenfinanzierten Werke Wasser und Abwasserbeseitigung. Gegenüber dem Budget sind dies rund Fr. 1'307'000.00 weniger. Dabei handelt es sich um weniger hohe Investitionsbeiträge an das Spital Limmattal, die um Fr. 290'000.00 geringer ausfielen. Für Strassensanierungen wurden Fr. 166'000.00 weniger als ursprünglich angenommen aufgewendet und in die gebührenfinanzierten Werke Wasser und Abwasser Fr. 404'000.00 weniger investiert. Für Netzanschlussgebühren Wasser und Abwasser konnten hingegen Mehreinnahmen von Fr. 331'000.00 sowie ein nicht budgetierter Beitrag aus dem Kantonalen Sportfonds an die Hallenbadsanierung von Fr. 112'000.00 erzielt werden.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven in der Höhe von Fr. 31'339'758.82 aus. Erhöht um den Ertragsüberschuss im Betrage von Fr. 1'317'298.67 beträgt das Eigenkapital per 31. Dezember 2010 Fr. 11'224'344.36.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden ersucht, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

### Gemeinderat Geroldswil

Ursula Hofstetter      Beat Meier  
Gemeindepräsidentin    Gemeindeschreiber

*Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2010 zu genehmigen.*

Rechnung 2009		Voranschlag 2010			Rechnung 2010	
Soll	Haben	Soll	Haben		Soll	Haben
20'068'237.58	18'594'176.88	19'920'800.00	19'100'800.00	<b>1. Laufende Rechnung</b>	<b>18'452'676.81</b>	
	<b>1'474'060.70</b>		<b>820'000.00</b>	Total Aufwand		<b>19'769'975.48</b>
<b>0.00</b>		<b>0.00</b>		Total Ertrag		<b>0.00</b>
20'068'237.58	20'068'237.58	19'920'800.00	19'920'800.00	Aufwandüberschuss	<b>1'317'298.67</b>	
				Ertragsüberschuss		<b>19'769'975.48</b>
831'027.45	50'973.75	1'908'700.00	106'000.00	<b>2. Investitionen im Verwaltungsvermögen</b>		
	<b>780'053.70</b>		<b>1'802'700.00</b>	<b>a) Nettoinvestitionen</b>	<b>1'045'329.80</b>	
<b>0.00</b>		<b>0.00</b>		Total Ausgaben		<b>549'498.05</b>
831'027.45	831'027.45	1'908'700.00	1'908'700.00	Total Einnahmen		<b>495'831.75</b>
				Nettoinvestitionen	<b>0.00</b>	
780'053.70	0.00	1'802'700.00	0.00	Einnahmenüberschuss		<b>1'045'329.80</b>
	1'505'353.70		2'535'900.00	<b>b) Finanzierung I</b>	<b>495'831.75</b>	
	0.00		0.00	Nettoinvestitionen		<b>0.00</b>
1'474'060.70	0.00	820'000.00	0.00	Einnahmenüberschuss		<b>2'087'128.60</b>
	<b>748'760.70</b>		<b>86'800.00</b>	Abschreibungen Verwaltungsverm.		<b>0.00</b>
<b>0.00</b>		<b>0.00</b>		Abschreibung Bilanzfehlbetrag	<b>0.00</b>	
2'254'114.40	2'254'114.40	2'622'700.00	2'622'700.00	Aufwandüberschuss der LR		<b>1'317'298.67</b>
				Ertragsüberschuss der LR		<b>0.00</b>
3'583'276.03	0.00	0.00	0.00	Finanzierungsfehlbetrag I		<b>2'908'595.52</b>
	<b>3'583'276.03</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	Finanzierungsüberschuss I		<b>3'404'427.27</b>
3'583'276.03	3'583'276.03	0.00	0.00	<b>3. Investitionen im Finanzvermögen</b>		
				<b>a) Nettoveränderungen</b>	<b>0.00</b>	
3'583'276.03	0.00	0.00	0.00	Total Ausgaben		<b>0.00</b>
748'760.70	0.00	86'800.00	0.00	Total Einnahmen		<b>0.00</b>
	<b>4'332'036.73</b>		<b>86'800.00</b>	<b>Nettoveränderung</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>0.00</b>		<b>0.00</b>		<b>b) Finanzierung II</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
4'332'036.73	4'332'036.73	86'800.00	86'800.00	Nettoveränderung		<b>2'908'595.52</b>
				Finanzierungsfehlbetrag I	<b>0.00</b>	
30'375'459.22	19'454'499.56			Finanzierungsüberschuss I		<b>0.00</b>
3'511'700.00	21'615.85			<b>Finanzierungsfehlbetrag II</b>		<b>0.00</b>
	4'503'998.12			<b>Finanzierungsüberschuss II</b>	<b>2'908'595.52</b>	
	9'907'045.69					<b>2'908'595.52</b>
<b>0.00</b>		<b>0.00</b>		<b>4. Bilanzübersicht</b>		
33'887'159.22	33'887'159.22			Finanzvermögen	<b>29'409'658.82</b>	
				Verwaltungsvermögen	<b>1'930'100.00</b>	
				Fremdkapital		<b>15'933'281.94</b>
				Verrechnungen		<b>45'621.45</b>
				Spezialfinanzierungen		<b>4'136'511.07</b>
				Eigenkapital		<b>11'224'344.36</b>
					<b>31'339'758.82</b>	<b>31'339'758.82</b>

Rechnung 2009		Voranschlag 2010			Rechnung 2010	
Soll	Haben	Soll	Haben		Soll	Haben
				<b>0 <u>Behörden und allg. Verwaltung</u></b>		
56'695.75	0.00	63'000.00	0.00	011 Legislative	<b>50'469.30</b>	<b>0.00</b>
271'437.94	0.00	222'300.00	0.00	012 Exekutive	<b>232'268.70</b>	<b>0.00</b>
1'774'009.18	410'310.55	1'848'600.00	404'600.00	020 Gemeindeverwaltung	<b>1'909'851.35</b>	<b>467'995.65</b>
111'420.60	88'808.00	85'000.00	62'500.00	021 Bauverwaltung	<b>90'899.75</b>	<b>118'800.00</b>
19'910.00	0.00	0.00	0.00	030 Leistungen für Pensionierte	<b>820.80</b>	<b>0.00</b>
248'354.93	283'259.50	270'200.00	263'000.00	090 Verwaltungsliegenschaften	<b>273'932.21</b>	<b>249'527.10</b>
11'524.90	0.00	18'000.00	0.00	091 Liegenschaft Lagergebäude	<b>17'240.00</b>	<b>0.00</b>
2'231.55	12'768.00	5'200.00	13'000.00	092 Lieg. Mehrzweckraum Huebwies	<b>2'151.65</b>	<b>12'720.00</b>
14'421.70	18'600.00	14'300.00	18'600.00	093 Liegenschaft Poststrasse 5a	<b>14'907.45</b>	<b>18'600.00</b>
<b>2'510'006.55</b>	<b>813'746.05</b>	<b>2'526'600.00</b>	<b>761'700.00</b>		<b>2'592'541.21</b>	<b>867'642.75</b>
				<b>1 <u>Öffentliche Sicherheit</u></b>		
280'589.62	126'929.30	328'100.00	187'500.00	100 Rechtspflege	<b>284'677.19</b>	<b>170'352.30</b>
184'794.90	38'411.35	284'400.00	36'000.00	110 Polizei	<b>268'713.15</b>	<b>52'072.10</b>
17'414.95	0.00	11'700.00	500.00	120 Rechtssprechung	<b>14'622.45</b>	<b>0.00</b>
245'857.50	11'395.00	231'200.00	12'000.00	140 Feuerwehr	<b>208'086.50</b>	<b>7'500.00</b>
0.00	0.00	500.00	0.00	150 Militär	<b>500.00</b>	<b>0.00</b>
44'507.00	0.00	53'000.00	0.00	160 Zivilschutz	<b>41'696.10</b>	<b>0.00</b>
<b>773'163.97</b>	<b>176'735.65</b>	<b>908'900.00</b>	<b>236'000.00</b>		<b>818'295.39</b>	<b>229'924.40</b>
				<b>2 <u>Bildung</u></b>		
33'154.75	78'524.90	61'200.00	82'000.00	217 Kindergarten-Liegenschaften	<b>68'234.40</b>	<b>73'014.20</b>
34'189.88	0.00	32'700.00	0.00	230 Berufsbildung	<b>28'229.00</b>	<b>0.00</b>
<b>67'344.63</b>	<b>78'524.90</b>	<b>93'900.00</b>	<b>82'000.00</b>		<b>96'463.40</b>	<b>73'014.20</b>
				<b>3 <u>Kultur und Freizeit</u></b>		
156'211.30	0.00	155'700.00	0.00	300 Kulturförderung	<b>141'195.10</b>	<b>0.00</b>
162'283.25	162'283.25	143'100.00	143'100.00	301 Bibliothek	<b>146'394.37</b>	<b>146'394.37</b>
74'425.20	37'010.00	67'400.00	40'000.00	320 Massenmedien	<b>71'960.55</b>	<b>36'740.00</b>
169'626.75	0.00	131'600.00	0.00	330 Park-/Freizeitanlagen	<b>90'825.55</b>	<b>0.00</b>
80'173.15	0.00	86'000.00	0.00	340 Sport	<b>77'963.50</b>	<b>0.00</b>
627'901.33	377'646.60	634'400.00	349'500.00	341 Hallenbad	<b>668'726.95</b>	<b>339'743.65</b>
<b>1'270'620.98</b>	<b>576'939.85</b>	<b>1'218'200.00</b>	<b>532'600.00</b>		<b>1'197'066.02</b>	<b>522'878.02</b>
				<b>4 <u>Gesundheit</u></b>		
958'984.40	0.00	926'600.00	0.00	400 Spitäler	<b>1'143'861.70</b>	<b>0.00</b>
189'267.15	0.00	208'500.00	0.00	440 Ambulante Krankenpflege	<b>292'630.90</b>	<b>58'403.00</b>
7'432.80	0.00	7'100.00	200.00	470 Lebensmittelkontrolle	<b>7'105.00</b>	<b>0.00</b>
9'119.20	0.00	14'000.00	0.00	490 Gesundheitswesen, Übriges	<b>13'649.35</b>	<b>0.00</b>
<b>1'164'803.55</b>	<b>0.00</b>	<b>1'156'200.00</b>	<b>200.00</b>		<b>1'457'246.95</b>	<b>58'403.00</b>

Rechnung 2009		Voranschlag 2010		Rechnung 2010	
Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
				<b>5 <u>Soziale Wohlfahrt</u></b>	
44'994.35	42'682.80	48'200.00	47'200.00	500 Sozialversicherung allgemein	42'794.60 39'826.40
600'087.75	599'971.50	705'000.00	712'500.00	520 Krankenversicherung	713'509.60 725'133.90
1'596'718.80	769'105.48	1'748'000.00	792'400.00	530 Zusatzleistungen zur AHV/IV	1'559'285.90 709'370.45
110'673.46	0.00	122'200.00	0.00	540 Jugend	111'706.04 0.00
9'416.00	0.00	11'000.00	0.00	550 Invalidität	9'367.00 0.00
-15'014.80	0.00	1'800.00	0.00	570 Altersheim	-60'552.80 0.00
1'804'939.50	1'219'260.50	1'950'000.00	1'107'000.00	580 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	1'783'994.40 1'121'427.15
0.00	0.00	3'000.00	0.00	581 Freiwillige wirtschaftliche Hilfe	0.00 0.00
7'191.90	9'288.45	1'000.00	0.00	588 Asylbewerberbetreuung	6'804.45 387.60
856'765.45	36'846.65	940'900.00	75'400.00	589 Soziale Wohlfahrt Übriges	1'004'832.85 56'531.21
11'289.05	0.00	0.00	0.00	590 Hilfsaktionen	0.00 0.00
5'027'061.46	2'677'155.38	5'531'100.00	2'734'500.00		5'171'742.04 2'652'676.71
				<b>6 <u>Verkehr</u></b>	
628'292.88	270'203.15	727'100.00	258'400.00	620 Gemeindestrassen	666'761.73 309'927.40
307'514.75	0.00	301'200.00	0.00	650 Regionalverkehr	301'292.65 0.00
935'807.63	270'203.15	1'028'300.00	258'400.00		968'054.38 309'927.40
				<b>7 <u>Umwelt und Raumordnung</u></b>	
641'715.20	641'715.20	1'244'500.00	1'244'500.00	701 Wasserwerk	1'088'846.10 1'088'846.10
810'148.80	810'148.80	1'109'000.00	1'109'000.00	710 Abwasserbeseitigung	748'351.60 748'351.60
760'570.50	760'570.50	738'000.00	738'000.00	720 Abfallbeseitigung	752'908.75 752'908.75
116'353.70	0.00	119'000.00	0.00	740 Friedhof und Bestattung	105'687.25 0.00
20'736.50	0.00	12'300.00	0.00	750 Gewässerunterhalt	9'787.05 0.00
1'560.20	0.00	21'000.00	0.00	780 Übriger Umweltschutz	9'781.95 0.00
51'912.50	0.00	26'000.00	0.00	790 Raumplanung	24'273.75 0.00
2'402'997.40	2'212'434.50	3'269'800.00	3'091'500.00		2'739'636.45 2'590'106.45
				<b>8 <u>Volkswirtschaft</u></b>	
330.00	0.00	2'000.00	0.00	800 Landwirtschaft	423.00 0.00
11'024.65	824.00	12'000.00	500.00	810 Forstwirtschaft	11'326.65 0.00
0.00	341'127.90	0.00	340'000.00	840 Industrie, Gewerbe, Handel	0.00 373'628.30
0.00	120'630.00	0.00	120'000.00	860 Elektrizitätsversorgung	0.00 120'630.00
11'354.65	462'581.90	14'000.00	460'500.00		11'749.65 494'258.30
				<b>9 <u>Finanzen und Steuern</u></b>	
197'922.96	9'489'768.15	125'000.00	7'983'000.00	900 Gemeindesteuern	121'658.90 9'110'441.20
0.00	0.00	0.00	0.00	930 Einnahenteile	0.00 3'251.75
331'100.32	644'524.65	449'700.00	656'900.00	940 Kapitaldienst	345'194.92 658'562.10
0.00	0.00	0.00	0.00	941 Buchgewinne und Buchverluste	0.00 0.00
2'017'919.10	1'082'624.85	1'062'200.00	1'120'500.00	942 Grundeigentum Finanzvermögen	845'314.75 1'408'733.50
3'358'134.38	108'937.85	2'536'900.00	1'183'000.00	990 Abschreibungen	2'087'712.75 790'155.70
0.00	0.00	0.00	0.00	996 Neubewertung Grundeigentum	0.00 0.00
0.00	1'474'060.70		820'000.00	999 Abschluss Laufende Rechnung	1'317'298.67
5'905'076.76	12'799'916.20	4'173'800.00	11'763'400.00		4'717'179.99 11'971'144.25

Rechnung 2009		Voranschlag 2010			Rechnung 2010	
Soll	Haben	Soll	Haben		Soll	Haben
				<b><u>LR Zusammenzug</u></b>		
2'510'006.55	813'746.05	2'526'600.00	761'700.00	0 Behörden und Verwaltung	2'592'541.21	867'642.75
773'163.97	176'735.65	908'900.00	236'000.00	1 Öffentliche Sicherheit	818'295.39	229'924.40
67'344.63	78'524.90	93'900.00	82'000.00	2 Bildung	96'463.40	73'014.20
1'270'620.98	576'939.85	1'218'200.00	532'600.00	3 Kultur und Freizeit	1'197'066.02	522'878.02
1'164'803.55	0.00	1'156'200.00	200.00	4 Gesundheit	1'457'246.95	58'403.00
5'027'061.46	2'677'155.38	5'531'100.00	2'734'500.00	5 Soziale Wohlfahrt	5'171'742.04	2'652'676.71
935'807.63	270'203.15	1'028'300.00	258'400.00	6 Verkehr	968'054.38	309'927.40
2'402'997.40	2'212'434.50	3'269'800.00	3'091'500.00	7 Umwelt und Raumordnung	2'739'636.45	2'590'106.45
11'354.65	462'581.90	14'000.00	460'500.00	8 Volkswirtschaft	11'749.65	494'258.30
5'905'076.76	12'799'916.20	4'173'800.00	10'943'400.00	9 Finanzen und Steuern	3'399'881.32	11'971'144.25
20'068'237.58	20'068'237.58	19'920'800.00	19'100'800.00		18'452'676.81	19'769'975.48

## Investitionsrechnung

Voranschlag 2010		Investitionen im Verwaltungsvermögen		Rechnung 2010	
Ausgaben	Einnahmen	Kontonummer, Objekt		Ausgaben	Einnahmen
		<b>0</b>	<b><u>BEHÖRDEN UND ALLG. VERWALTUNG</u></b>		
		<b>090</b>	<b><u>Verwaltungsliegenschaften</u></b>		
0.00		5060.01	Sanierung Fernheizanlage Zentrum	5'064.30	
		<b>140</b>	<b><u>Feuerwehr</u></b>		
60'000.00		5620	ZV Feuerwehr - Ersatzbeschaffung Fahrzeuge	43'213.50	
		<b>3</b>	<b><u>KULTUR UND FREIZEIT</u></b>		
		<b>340</b>	<b><u>Sport</u></b>		
	34'000.00	6420	Schiessanlage Händli - Einkauf Gemeinde Würenlos		34'158.00
		<b>341</b>	<b><u>Hallenbad</u></b>		
10'000.00		5035	Sanierung Hallenbad - Studie 2. Sanierungsetappe	0.00	
	0.00	6450	Beitrag Sportfonds an Sanierung Hallenbad (2008)		112'000.00
		<b>4</b>	<b><u>GESUNDHEIT</u></b>		
		<b>400</b>	<b><u>Spitäler</u></b>		
426'000.00		5620	Investitionsbeiträge Spital Limmattal	135'775.00	
		<b>5</b>	<b><u>SOZIALE WOHLFAHRT</u></b>		
		<b>570</b>	<b><u>Altersheime</u></b>		
96'000.00		5620.01	Investitionsbeiträge Seniorenzentrum "Im Morgen"	133'308.90	
		<b>6</b>	<b><u>VERKEHR</u></b>		
		<b>620</b>	<b><u>Gemeindestrassen</u></b>		
300'000.00		5010.02	Sanierung Bühelstrasse "West"	222'716.70	
40'000.00		5014	Erweiterte Zentrumsstudie, Gestaltung Huebwiesenstrasse usw.	22'788.10	
50'000.00		5062.01	Dorfplatz - Sanierung Brunnenanlage	0.00	
	0.00	6460	Infrastrukturbeiträge		22'400.00
		<b>7</b>	<b><u>UMWELT UND RAUMORDNUNG</u></b>		
		<b>701</b>	<b><u>Wasserversorgung</u></b>		
150'000.00		5010.02	Ersatz Wasserleitung Höhenstrasse "Mitte"	185'855.40	
60'000.00		5010.05	Ersatz Wasserleitung Bühelsteig "Nord" (bereits 2009 ausgeführt)	0.00	
90'000.00		5010.06	Ersatz Hydrantenleitung Lenggenbachstrasse	4'084.40	
150'000.00		5010.11	Leckkontrollsystem LORNO	119'802.35	
166'700.00		5620	GWV/GOW - Investitionsbeiträge	41'219.70	
	30'000.00	6100	Netzanschlussgebühren		155'606.15
		<b>710</b>	<b><u>Abwasserbeseitigung</u></b>		
160'000.00		5010.01	Sanierung Leitungsnetz	120'575.70	
100'000.00		5010.05	Sanierung Regenentlastung , Anpassung RKB Stetten	0.00	
0.00		5010.09	Nachführung GEP	1'161.35	
	42'000.00	6100	Kanalanschlussgebühren		225'333.90
		<b>750</b>	<b><u>Gewässerunterhalt</u></b>		
50'000.00		5010.01	Sanierung Dorfbach-Dole	9'764.40	
1'908'700.00	106'000.00			1'045'329.80	549'498.05
	<b>1'802'700.00</b>		<b>NETTOINVESTITIONEN</b>		<b>495'831.75</b>
1'908'700.00	1'908'700.00			1'045'329.80	1'045'329.80

Voranschlag 2010		Investitionen im Finanzvermögen Kontonummer, Objekt	Rechnung 2010	
Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
		9 <b>FINANZEN</b> 942 <b>Grundeigentum Finanzvermögen</b>		
		keine Investitionen im Rechnungsjahr		
0.00	0.00		0.00	0.00
	<b>0.00</b>	<b>NETTOVERÄNDERUNG</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
0.00	0.00		0.00	0.00

## Abschreibungstabelle

Verwaltungsvermögen Konten 1140 - 1179	Buchwert anfangs Rechnungsjahr	Nettoinvestitionen Rechnungsjahr	Buchwert vor Abschreibung	Abschreibungen			Buchwert Ende Rechnungsjahr
				%	ordentliche	zusätzliche	
1141.01 Tiefbauten allgemein	403'700.00	255'269.20	658'969.20	10%	65'969.20	0.00	593'000.00
1141.51 Tiefbauten Wasserversorgung	322'000.00	154'136.00	476'136.00	10%	47'636.00	428'500.00	0.00
1141.52 Tiefbauten Abwasseranlagen	93'900.00	-93'900.00	0.00	10%	0.00	0.00	0.00
1141.53 Tiefbauten Abfallbeseitigung	323'500.00	0.00	323'500.00	10%	32'300.00	0.00	291'200.00
1143.01 Hochbauten	1'483'000.00	-134'400.00	1'348'600.00	10%	134'900.00	700'000.00	513'700.00
1146.01 Maschinen Mobiliar/Fahrzeuge	27'000.00	5'064.30	32'064.30	20%	6'464.30	0.00	25'600.00
1162.01 Investitionen Zweckverbände	618'100.00	278'139.40	896'239.40	10%	89'639.40	300'000.00	506'600.00
1162.51 Investitionen ZV Wasserversorgung	240'500.00	41'219.70	281'719.70	10%	28'219.70	253'500.00	0.00
1162.52 Investitionen ZV Abwasseranlagen	0.00	0.00	0.00	10%	0.00	0.00	0.00
<b>Total</b>	3'511'700.00	505'528.60	4'017'228.60		<b>405'128.60</b>	<b>1'682'000.00</b>	1'930'100.00
710.4280 Einnahmenüberschuss in Lauf. Rechnung Abwasserversorgung		-9'696.85					
Nettoinvestitionen gemäss IR		<b>495'831.75</b>					

Total Abschreibungen

2'087'128.60

Bestand 31.12.2009			Bestand 31.12.2010	
Aktiven	Passiven		Aktiven	Passiven
8'516'804.74		<b>1. Aktiven</b>		
2'309'084.09		<b>10 Finanzvermögen</b>		
18'237'725.00		100 Flüssige Mittel	6'831'542.85	
1'311'845.39		101 Guthaben	2'666'633.38	
		102 Anlagen	18'233'225.00	
		103 Transitorische Aktiven	1'678'257.59	
30'375'459.22			29'409'658.82	
		<b>11 Verwaltungsvermögen</b>		
2'653'100.00		114 Sachgüter	1'423'500.00	
0.00		115 Darlehen und Beteiligungen	0.00	
858'600.00		116 Investitionsbeiträge	506'600.00	
3'511'700.00			1'930'100.00	
		<b>12 Spezialfinanzierungen</b>		
0.00		128 Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	0.00	
		<b>21 Verrechnungen (sofern Aktivsaldo)</b>		
0.00		219 Abschluss der Verrechnungskonten	0.00	
33'887'159.22		<b>Gesamtaktiven</b>	31'339'758.82	
		<b>2. Passiven</b>		
		<b>20 Fremdkapital</b>		
	6'075'275.66	200 Laufende Verpflichtungen		5'686'822.64
	0.00	201 Kurzfristige Schulden		0.00
	8'000'000.00	202 Langfristige Schulden		9'000'000.00
	0.00	203 Verpflichtungen für Sonderrechnungen		0.00
	5'379'223.90	205 Transitorische Passiven		1'246'459.30
	19'454'499.56			15'933'281.94
		<b>21 Verrechnungen (sofern Passivsaldo)</b>		
	615.85	218 Übrige Verrechnungskonten (KLIB)		0.00
	21'000.00	219 Abschluss der Verrechnungskonten		45'621.45
	21'615.85			45'621.45
		<b>22 Spezialfinanzierungen</b>		
	4'503'998.12	228 Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen		4'136'511.07
	23'980'113.53	<b>Gesamtpassiven</b>		20'115'414.46
		<b>Kapitalkonto</b>		
		Eigenkapital anfangs Rechnungsjahr		
		Gesetzlich vorgeschriebene Verwendung des Rechnungs- ergebnisses:		
		Ertragsüberschuss LR		
		Aufwandüberschuss LR		
	9'907'045.69	<b>Eigenkapital Ende Rechnungsjahr</b>		11'224'344.36
33'887'159.22	33'887'159.22		31'339'758.82	31'339'758.82

  

Kapitalkonto	
Bilanz- fehlbetrag	Eigenkapital
	9'907'045.69
	1'317'298.67
	0.00
	11'224'344.36

## Geschäft 2

## Abfallverordnung - Totalrevision

### Antrag des Gemeinderates

1. Der geänderten Abfallverordnung der Politischen Gemeinde Geroldswil (dat. 17. Januar 2011) wird zugestimmt.
2. Die Genehmigung durch die Baudirektion Zürich bleibt vorbehalten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, allfällige geringfügige Änderungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens in eigener Kompetenz zu beschliessen.

### Erläuterungen

#### Allgemeines

Das Abfallrecht ist zu einem wesentlichen Teil in Erlassen des Bundes (Umweltschutzgesetz, technische Verordnung über Abfälle, usw.) und des Kantons (Abfallgesetz usw.) geregelt. Die Gemeinden haben gemäss § 35 Abfallgesetz eine Abfallverordnung zu erlassen und das Sammelwesen, einschliesslich der getrennten Sammlung bestimmter Abfälle, und die Behandlung der Siedlungsabfälle sowie die Gebühregrundsätze zu regeln.

Die bestehende Abfallverordnung wurde am 25. September 1995 vom Gemeinderat festgesetzt, von der Baudirektion des Kantons Zürich am 21. November 1995 genehmigt und auf den 1. Juli 1996 in Kraft gesetzt.

Aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen, den neusten gesetzlichen Vorgaben und um dem Verursacherprinzip vermehrt Rechnung zu tragen, ist es angezeigt, die Abfallverordnung zu revidieren. Als Grundlage dafür wurde für die Überarbeitung die Musterverordnung des Kantons herangezogen.

Eine synoptische Darstellung der alten und überarbeiteten Abfallverordnung liegt in der Aktenaufgabe auf. Die neue Abfallverordnung wird künftig durch eine Vollzugsverordnung ergänzt. Diese wird vom Gemeinderat in eigener Kompetenz erlassen. Sie liegt im Entwurf bereits vor.

#### Wesentliche Änderungen

Die Überarbeitung der Abfallverordnung hat schwergewichtig normativen Charakter. Die gesamte Abfallverordnung wird neu gegliedert. Es werden die Begriffe und Definitionen aus den übergeordneten Gesetzen übernommen und die Zuständigkeiten, die Organisation und die Pflichten geregelt. Die Gebührenerhebung erfolgt weiterhin nach dem Kostendeckungs- und Verursacherprinzip.

Die weiteren organisatorischen und finanziellen Details und Einzelheiten werden neu in einer Vollzugs- und Gebührenverordnung zur Abfallverordnung festgehalten. Mit dem Erlass dieser Ausführungsvorschriften ist beispielsweise eine Containerpflicht für Grüngutabfälle geplant. Die Anschaffung der Normcontainer ist Sache der Abfall verursachenden Personen.

Zuständigkeit

Gemäss Art. 10 Abs. 1 Ziffer 1 der Gemeindeordnung befindet die Gemeindeversammlung über die Abfallverordnung. Die Baudirektion des Kantons Zürich hat den Erlass zu genehmigen.

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wird beantragt, der geänderten Abfallverordnung für die Politische Gemeinde Geroldswil zuzustimmen.

**Gemeinderat Geroldswil**

Ursula Hofstetter  
Gemeindepräsidentin

Beat Meier  
Gemeindeschreiber

*Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, der Totalrevision der Abfallverordnung zuzustimmen.*



# **Abfallverordnung**

vom 6. Juni 2011

Seite 2

**Inhaltsverzeichnis****Seite****1. Allgemeines**

Art. 1	Zweck, Geltungsbereich	3
Art. 2	Definition der Abfallarten	3
Art. 3	Grundsätze	4
Art. 4	Ausführungsbestimmungen	4
Art. 5	Vollzug und Erlass von Verfügungen	4

**2. Organisation und Pflichten**

Art. 6	Aufgaben der Gemeinde	5
Art. 7	Pflichten der Personen und Unternehmen, die Abfall verursachen oder innehaben	5

**3. Gebühren**

Art. 8	Kostendeckungs- und Verursacherprinzip	6
Art. 9	Volumen- und gewichtsabhängige Gebühren	6
Art. 10	Grundgebühr	7
Art. 11	Gebührenfestlegung	7

**4. Kontrolle und Strafbestimmungen**

Art. 12	Kontrolle	7
Art. 13	Strafbestimmungen	7

**5. Schlussbestimmungen**

Art. 14	Inkrafttreten	8
---------	---------------	---

Seite 3



Gestützt auf § 35 des Kantonalen Abfallgesetzes vom 25. September 1994 und Art. 10 Abs. 1 Ziffer 1 der Gemeindeordnung vom 29. November 2009 erlässt die Gemeindeversammlung folgende Abfallverordnung:

**Vorbemerkung:**

Nach Möglichkeit wurde bei Funktions- und Rollenbezeichnungen eine geschlechtsneutrale Form verwendet. Dort wo aus Gründen der Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet wird, beziehen sich die Bestimmungen jedoch sowohl auf Personen männlichen als auch weiblichen Geschlechts.

## 1. Allgemeines

### Art. 1

Zweck, Geltungsbereich

<sup>1</sup>Diese Verordnung regelt die kommunale Abfallwirtschaft, ausgenommen den Umgang mit Klärschlamm, der Gemeinde Geroldswil.

<sup>2</sup>Sie gilt auf dem ganzen Gemeindegebiet. Der Gemeinderat kann in begründeten Fällen für bestimmte Gebiete abweichende Regeln erlassen.

<sup>3</sup>Die Verordnung richtet sich an die Personen und Unternehmen, die Abfälle verursachen oder innehaben sowie an die Gemeindeverwaltung.

### Art. 2

Definition der Abfallarten

<sup>1</sup>Siedlungsabfälle sind die aus privaten Haushalten und Unternehmen stammenden Abfälle sowie andere Abfälle vergleichbarer Zusammensetzung ungeachtet ihrer Herkunft. Als Siedlungsabfall gelten:

1. Kehrlicht: Brennbare, nicht wieder verwertbare Siedlungsabfälle.
2. Sperrgut: Kehrlicht, der wegen seiner Abmessungen oder seines Gewichts nicht in zulässige Gebinde passt.
3. Separatabfälle: Abfälle, die separat gesammelt werden (durch Separatabfuhr, in Sammelstellen oder über den Handel) und ganz oder teilweise der Wiederverwendung, der Verwertung oder einer besonderen Behandlung zugeführt werden.
4. Biogene Abfälle: Abfälle, die vergärt, kompostiert oder im Falle von Holzschnitzeln energetisch oder stofflich verwertet werden können.

<sup>2</sup>Betriebsabfälle sind die aus Unternehmen (Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe, Land- und Forstwirtschaft) stammenden Abfälle, welche hinsichtlich Zusammensetzung nicht den Siedlungsabfällen entsprechen und keine Sonderabfälle darstellen.

Seite 4



<sup>3</sup>Bauabfälle sind sämtliche von Baustellen stammende Abfälle. Als Bauabfall gelten insbesondere Aushub, Bauschutt und Bausperrgut etc.

<sup>4</sup>Sonderabfälle und andere kontrollpflichtige Abfälle sind Abfälle, die in Anhang 1 der Verordnung des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) über Listen zum Verkehr mit Abfällen (Abfallverzeichnis gemäss Art. 2 der eidgenössischen Verordnung über den Verkehr mit Abfällen) als solche bezeichnet sind.

#### Art. 3

Grundsätze

<sup>1</sup>Abfälle sind soweit als möglich zu vermeiden, namentlich durch Bevorzugung abfallarmer langlebiger bzw. mehrmals verwendbarer Produkte.

<sup>2</sup>Die verwertbaren Anteile der Abfälle sind nach Arten getrennt zu sammeln.

<sup>3</sup>Kompostierbare biogene Abfälle sind, wenn möglich durch die Personen, bei denen sie anfallen, selber zu kompostieren.

<sup>4</sup>Die Gemeindebetriebe/-verwaltung tragen durch ihr Vorbildverhalten zur Vermeidung, Verwertung und umweltgerechten Behandlung der Abfälle bei. Sie beachtet insbesondere die Grundsätze der Abfallwirtschaft.

#### Art. 4

Ausführungs-  
bestimmungen

Der Gemeinderat erlässt eine Vollzugs- und Gebührenverordnung, in der Einzelheiten zur Organisation und Finanzierung der Abfallbewirtschaftung geregelt werden.

#### Art. 5

Vollzug und Er-  
lass von Verfü-  
gungen

Der Gemeinderat ist für den Vollzug zuständig, soweit sich nicht aus der vorliegenden Verordnung oder aufgrund der Finanzkompetenz eine andere Zuständigkeit ergibt. Als verantwortliche Verwaltungsstelle wird die Abteilung Bau und Werke bezeichnet. Diese Stelle steht Bevölkerung und Betrieben für Fragen im Zusammenhang mit der Abfallbewirtschaftung zur Verfügung.

Seite 5



## 2. Organisation und Pflichten

### Art. 6

Aufgaben der  
Gemeinde

<sup>1</sup>Die Gemeinde sorgt dafür, dass

1. Kehricht, Sperrgut und biogene Abfälle gesammelt, abgeführt und einer Behandlung zugeführt werden;
2. Separatabfälle gesammelt, abgeführt und einer Verwertung oder Behandlung zugeführt werden;
3. Anlagen, die für die Behandlung der Siedlungsabfälle notwendig sind, erstellt und betrieben werden;
4. die kantonalrechtliche Sonderabfallabgabe an den Kanton geleistet wird und die vom Kanton organisierten Sammelaktionen für Sonderabfälle aus Haushalten auf Gemeindegebiet ordnungsgemäss durchgeführt werden können.

<sup>2</sup>Abfahren und Sammelstellen stehen ausschliesslich der Gemeindebevölkerung und, soweit eine entsprechende Berechtigung bzw. Pflicht besteht, den in der Gemeinde ansässigen Betrieben zur Verfügung. Der Gemeinderat kann Ausnahmen bewilligen.

<sup>3</sup>Die Gemeinde kann die Ausführung ihrer nicht hoheitlichen Aufgaben ganz oder teilweise Privaten übertragen oder sich zur Lösung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Abfallbewirtschaftung mit anderen Gemeinden oder Organisationen zusammenschliessen.

<sup>4</sup>Die Gemeinde lässt die vom AWEL angebotenen mobilen Sammlungen von Kleinmengen an Sonderabfällen aus Haushalten durchführen und sorgt für die entsprechenden Ankündigungen.

### Art. 7

Pflichten der Per-  
sonen und Unter-  
nehmen, die Ab-  
fall verursachen  
oder innehaben

<sup>1</sup>Kehricht und Sperrgut muss der von der Gemeinde organisierten Abfuhr oder den Sammelstellen übergeben werden. Sperrige Gegenstände wie Skis, Klaviere, Möbel, Teppiche usw. können beim Kauf einer vergleichbaren Ware von privaten Endverbrauchern den Herstellern bzw. den Händlern zurückgegeben werden. Für den Kehricht ist nur die Verwendung der offiziellen Kehrichtsäcke und handelsüblicher Container gestattet.

<sup>2</sup>Separatabfälle dürfen nicht mit andern Abfällen vermischt werden. Sie sind getrennt zu sammeln und den dafür bezeichneten Sammelstellen oder Abfahren zuzuführen, soweit sie nicht über den Handel entsorgt werden können.

<sup>3</sup>Betriebsabfälle sind von den Personen oder Unternehmen, die sie verursachen oder innehaben, auf eigene Kosten einer umweltgerechten Verwertung oder Behandlung gemäss den massgeblichen Erlassen zuzuführen. Sie können den öffentlichen Abfahren und Sammelstellen nur mit Bewilligung der Gemeinde übergeben werden.

Seite 6



<sup>4</sup>Bauabfälle sind von den Personen, die sie verursachen oder innehaben, auf eigene Kosten einer umweltgerechten Verwertung oder Behandlung gemäss den massgeblichen Erlassen zuzuführen.

<sup>5</sup>Sonderabfälle aus Betrieben sind von den Personen, die sie verursachen oder innehaben, auf eigene Kosten einer umweltgerechten Verwertung oder Behandlung gemäss den massgeblichen Erlassen zuzuführen. Sonderabfälle aus Haushalten sind einem rücknahme-pflichtigen Abgeber (Handel), einer mobilen kantonalen Sammlung, der kantonalen Sonderabfall-Sammelstelle oder einem Betrieb zuzuführen, der über eine Bewilligung zur Entgegennahme entsprechender Sonderabfälle verfügt.

<sup>6</sup>Es ist verboten:

1. Abfälle im Freien auf öffentlichem oder privatem Grund abzulagern oder stehen zu lassen;
2. Kleinabfälle (z.B. Kaugummi, Bonbonverpackungen, Taschentücher, Raucherwaren etc.) auf öffentlichem oder privatem Grund wegzuworfen oder liegen zu lassen;
3. Abfälle in die Kanalisation zu leiten;
4. Abfälle im Freien auf öffentlichem oder privatem Grund oder in Öfen, Cheminées oder dergleichen zu verbrennen.

<sup>7</sup>Mit Personen und Unternehmen, die Abfälle verursachen oder innehaben, kann die Gemeinde vertragliche Lösungen im Interesse einer umweltgerechten Entsorgung vereinbaren.

### 3. Gebühren

Art. 8

<sup>1</sup>Die gesamten Kosten der Abfallbewirtschaftung werden mittels Gebühren den Personen und Unternehmen überbunden, die Abfälle verursachen oder innehaben.

<sup>2</sup>Die anfallenden Kosten für Sammlung und Entsorgung von Abfällen mit nicht eruierbarer Herkunft auf öffentlichem Grund werden über die Abfallrechnung gedeckt.

Art. 9

<sup>1</sup>Für die Abfallsammlung und -behandlung bei Kehricht und Sperrgut von Privaten und Betrieben werden volumen- oder gewichtsabhängige Gebühren erhoben.

Kostendeckungs-  
und Verursacher-  
prinzip

Volumen- und  
gewichtsabhängige  
Gebühren

Seite 7



Art. 10

Grundgebühr

<sup>1</sup>Zusätzlich wird eine jährliche Grundgebühr erhoben. Sie deckt jene Kosten, die durch die Gebühren gemäss Art. 8 nicht gedeckt werden. Die Grundgebühr darf maximal 60 % der Kosten der gesamten kommunalen Abfallwirtschaft decken. Sie ist auch zu entrichten, wenn die Dienstleistungen der Gemeinde nicht oder nur teilweise beansprucht werden.

<sup>2</sup>Die Grundgebühr wird für private Haushalte pro Wohneinheit und Zimmer, für Unternehmen pro Betriebseinheit bemessen.

<sup>3</sup>Die Pflicht zur Entrichtung der Grundgebühr liegt beim Grundeigentümer.

Art. 11

Gebührenfest-  
legung

<sup>1</sup>Der Gemeinderat prüft periodisch die Höhe der Gebühren sowie ihre konkrete Ausgestaltung und legt sie in einer Vollzugs- und Gebührenverordnung fest.

<sup>2</sup>Die für die Gebührenfestlegung und -ausgestaltung massgebenden Grundlagen und Zahlen sind vom Gemeinderat offen zu legen.

#### 4. Kontrolle und Strafbestimmungen

Art. 12

Kontrolle

<sup>1</sup>Die Gemeinde ist berechtigt, zu Kontrollzwecken Abfallgebinde zu öffnen. Dies insbesondere dann, wenn Abfälle unsachgemäss oder widerrechtlich abgelagert oder entsorgt wurden.

<sup>2</sup>Die Kosten für die korrekte Entsorgung von unsachgemäss beseitigten oder illegal abgelagerten Abfällen und die damit verbundenen Umtriebe werden dem Verursacher unabhängig von einem allfälligen Strafverfahren in Rechnung gestellt.

Art. 13

Strafbestim-  
mungen

Bei Widerhandlungen gegen Bestimmungen dieser Verordnung und deren Ausführungsbestimmungen sind die Strafbestimmungen des übergeordneten Rechts, insbesondere des kantonalen Abfallgesetzes, anwendbar.

Seite 8



## 5. Schlussbestimmungen

Art. 14

Inkrafttreten

<sup>1</sup>Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Abfallverordnung.

<sup>2</sup>Mit Inkrafttreten dieser Verordnung wird die Verordnung vom 25. September 1995 aufgehoben.

<sup>3</sup>Diese Verordnung bedarf der Genehmigung durch die Kantonale Baudirektion.

### Gemeindeversammlung Geroldswil

Ursula Hofstetter  
Gemeindepräsidentin

Beat Meier  
Gemeindeschreiber

*Diese Abfallverordnung wurde an der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2011 festgesetzt und mit BDV xy vom xyz von der Baudirektion Zürich genehmigt.*